

# **extrem schwieriger Schüler**

## **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 15:09**

Vielleicht hat ja jemand einen guten Rat für mich.

Ich habe einen extrem schwierigen Schüler in der Klasse (1. Sbj.; Schule für Lernen; Hessen). Ich möchte jetzt gar nicht genau schreiben, was alles täglich vorfällt (das kann sich bestimmt jeder denken), aber soviel: Das Kind ist eine Gefahr für sich und andere. Ein Unterrichten ist derzeit nur selten möglich, wenn das Kind in der Klasse ist. Eine sehr kompetente Schulbegleitung ist für das Kind da. Aber dennoch ist die Situation mehr als schwierig!

Die Kollegen sind schon sauer, weil sie sagen, das Kind ist unbeschulbar. Ihre Frage ist, warum das Kind weiterhin in die Schule kommt. Gespräche mit den Eltern sind nicht zielführend. Das Jugendamt ist involviert.

Meines Wissens besteht Schulpflicht und das Kind kann nur kurzzeitig von der Schule "ausgeschlossen" werden. Aber was bringt mir ein kurzzeitiger Ausschluss? Auch an eine Stundenreduktion auf nur 2 Stunden am Tag habe ich gedacht. Dies kann aber aus versch. Gründen nicht umgesetzt werden. Schulen für Erziehungshilfe gibt es bei uns nicht mehr. Was macht ihr mit so extrem schierigen Schülern. Ich plane erneut einen Runden Tisch. Was/welche Hilfen kann ich fordern/vorschlagen?

Viele Grüße

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 18. April 2024 15:21**

Also ganz egal ob Förderschule oder Regelschule, ich trage ja auch Verantwortung für alle anderen SuS und als SL auch für die Kollegen. Da wo Leib und Leben von Menschen, egal ob Lehrer oder Kinder, gefährdet ist, endet für mich auch die Beschulbarkeit.

---

## **Beitrag von „Magellan“ vom 18. April 2024 16:00**

Zitat von Osja

Die Kollegen sind schon sauer, weil sie sagen, das Kind ist unbeschulbar. Ihre Frage ist, warum das Kind weiterhin in die Schule kommt.

Das versteh ich nicht ganz.

1. Wieso sind die Kollegen sauer, inwiefern betrifft sie das Verhalten dieses Kindes? (by the way: "Sauer" finde ich in diesem Zusammrnhang recht unprofessionell ausgedrückt)

2. Wenn die Kollegen sagen, das Kind sei nicht beschulbar, was für eine Alternative kennen sie?

Wir lassen sehr schwierige Schüler mit ihrer Schulbegleitung auch stundenweise in andren Räumen arbeiten, also Einzelräume, die zufällig gerade leer sind, Musikraum, Förderzimmer etc.

Zudem rufen wir immer wieder bei untragbarem Verhalten am Vormittag bei den Eltern an und lassen das Kind abholen, wenn es gar nicht mehr geht. So sehen die Eltern, was Sache ist und man kann neue Wege finden.

---

### **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 16:01**

chemikus: Das finde ich auch. Aber wie kann ich ein Ruhen der Schulpflicht durchsetzen? Ich gehe davon aus, dass diese Eltern klagen werden, würde das Kind nicht mehr beschult. Soweit ich weiß, haben wir kein Recht dazu.... oder doch????

Welche Schule ist denn für solche Kinder zuständig. Solche Kinder sind ja auch schulpflichtig ?

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 18. April 2024 16:02**

PS Schulberatung, Schulpsychologe, Kinder-und Jugendpsychiatrie kennen Alternativen.

---

### **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 16:12**

## Zitat von Magellan

Das verstehe ich nicht ganz.

1. Wieso sind die Kollegen sauer, inwiefern betrifft sie das Verhalten dieses Kindes? (by the way: "Sauer" finde ich in diesem Zusammrnhang recht unprofessionell ausgedrückt)

2. Wenn die Kollegen sagen, das Kind sei nicht beschulbar, was für eine Alternative kennen sie?

Wir lassen sehr schwierige Schüler mit ihrer Schulbegleitung auch stundenweise in andren Räumen arbeiten, also Einzelräume, die zufällig gerade leer sind, Musikraum, Förderzimmer etc.

Zudem rufen wir immer wieder bei untragbarem Verhalten am Vormittag bei den Eltern an und lassen das Kind abholen, wenn es gar nicht mehr geht. So sehen die Eltern, was Sache ist und man kann neue Wege finden.

Naja, "sauer", das empfinde ich so. Die Kollegen sagen, das Kind muss zu Hause bleiben, und fragen, warum das nicht passiert. Das Kind nicht mehr zu beschulen ist auch der einzige Vorschlag der Kollegen.

Wir haben auch extra Räume. Diese nutzt das Kind allerdings nur noch, um zu spielen. Das finde ich nicht Sinn der Sache: Der Schüler muss aus der Klasse, weil er laut ist und "darf" dann spielen??? Das geht nicht. Wenn ihm das nicht erlaubt wird, wird es schierig.

Die Eltern sind nicht zu erreichen. Eine Zusammenarbeit gibt es nicht. Ich gebe den Eltern lediglich die Aktennotizen als Info weiter (das wird natürlich auch Thema beim Runden Tisch).

---

## **Beitrag von „Magellan“ vom 18. April 2024 16:17**

Die Eltern müssen aber zu erreichen sein oder jemand andres, ich kenne das schon auch, dass keiner ans Telefon geht, dann wird das im nächsten Gespräch geändert. Wenn das Kind zu sehr randaliert, darf auch gerne der Notarzt gerufen werden.

Zum Gruppenraum: Die SB sollte dafür sorgen, dass es etwas lernt. Und wenn nicht, kann zumindest die Klasse in Ruhe arbeiten.

Was schlagen denn die Kollegen vor konkret?

---

## **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 16:19**

### Zitat von Magellan

PS Schulberatung, Schulpsychologe, Kinder-und Jugendpsychiatrie kennen Alternativen.

---

Beim Schulpsychologen habe ich mich schon beraten lassen. Das ist aber tatsächlich schon etwas her. Da sollte ich noch einmal nachfragen, da sich die Situation doch verschärft hat. Danke 😊 .

---

## **Beitrag von „Magellan“ vom 18. April 2024 16:20**

Das Kind sollte auch mal dort hin....

---

## **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 16:29**

### Zitat von Magellan

Die Eltern müssen aber zu erreichen sein oder jemand andres, ich kenne das schon auch, dass keiner ans Telefon geht, dann wird das im nächsten Gespräch geändert. Wenn das Kind zu sehr randaliert, darf auch gerne der Notarzt gerufen werden.

Zum Gruppenraum: Die SB sollte dafür sorgen, dass es etwas lernt. Und wenn nicht, kann zumindest die Klasse in Ruhe arbeiten.

Was schlagen denn die Kollegen vor konkret?

Die Kollegen fordern, dass das Kind nicht mehr kommen darf. Mir fehlt da aber die rechtliche Grundlage. Mehr bekomme ich nicht gesagt.

Das mit den Eltern ist extrem unglücklich und muss geändert werden. Das Kind lernt, dass es machen kann, was es will. Es wird ja nicht einmal nach Hause geschickt.... Ich glaube auch nicht, dass die Eltern zu Hause mit dem Kind über das Verhalten in der Schule sprechen.... . Das gefällt mir alles nicht und wird beim Runden Tisch besprochen.

---

## **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 16:31**

### Zitat von Magellan

Das Kind sollte auch mal dort hin....

richtig.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 18. April 2024 16:33**

### Zitat von Osja

Meines Wissens besteht Schulpflicht und das Kind kann nur kurzzeitig von der Schule "ausgeschlossen" werden. Aber was bring mir ein kurzzeitiger Ausschluss?

Rein rechtlich ist das so falsch, zumindest in Niedersachsen gibt es als letzten Punkt im Katalog der Ordnungsmaßnahmen den "Ausschluss von allen Schulen", was formal der Feststellung der Unbeschulbarkeit entspricht. Die Hürden sind allerdings hoch und alle anderen Ordnungsmaßnahmen müssen vorher durch sein (also insbesondere der Ausschluss aus einer Klasse und einer Schule).

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 18. April 2024 16:40**

Wenn das Bundesland bekannt wäre, könnten Kolleg:innen aus dem gleichen BL schreiben, wie die Verfahren sind.

Bei einer nachhaltigen Störung würde es zu einem Ausschluss kommen. Dabei sollte die Schulleitung mit im Boot sein.

Als Lehrkraft musst du die Vorfälle dokumentieren, immerhin hat das Kind bereits eine I-Hilfe, das entbindet das Kinder aber nicht von Regeln und Pflichten.

Die Eltern müssen erreichbar sein. Vom Jugendamt/ Sozialamt wird jemand wegen der Finanzierung der I-Hilfe und der Hilfeplangespräche zuständig sein, den oder die man zum Runden Tisch hinzubitten kann. Dann wird in dem Gespräch festgesetzt, welche Maßnahme möglich ist ... und ob im Notfall das Jugendamt/ die Polizei/ ein Notfall-Taxi (kostenpflichtig für Eltern) angerufen werden kann.

Gemeinsam mit der SL würde ich rote Linien ziehen und im Förderplanung festsetzen, wann das Kind den Klassenraum verlässt und wann es abzuholen ist.

Festlegen würde ich auch, welche Aufgaben im Nebenraum zu erledigen sind und was bei Verweigerung erfolgt.

Bereits vor solchen Maßnahmen erhalten SuS bei mir einen Rückmeldebogen, in dem die Mitarbeit und das Verhalten gespiegelt werden und der von den Eltern täglich/wöchentlich zu unterzeichnen ist (ggf. die Kopie, das Original verbleibt in der Schule), sodass transparent wird, was in der Schule vorfällt und dokumentiert ist, dass die Eltern in Kenntnis gesetzt sind.

Die nächste Frage wäre, wer für ESE-Fälle als Beratung hinzugezogen werden kann - auch zu deiner Beratung und Unterstützung.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 18. April 2024 16:43**

#### Zitat von Osja

Die Kollegen fordern, dass das Kind nicht mehr kommen darf. Mir fehlt da aber die rechtliche Grundlage. Mehr bekomme ich nicht gesagt.

Das mit den Eltern ist extrem unglücklich und muss geändert werden. Das Kind lernt, dass es machen kann, was es will. Es wird ja nicht einmal nach Hause geschickt.... Ich glaube auch nicht, dass die Eltern zu Hause mit dem Kind über das Verhalten in der Schule sprechen.... . Das gefällt mir alles nicht und wird beim Runden Tisch besprochen.

Schau dir die möglichen Ordnungsmaßnahmen in deinem Bundesland an (hast du nicht angegeben, kann dir also niemand konkreter helfen hier) lass dich ggf. beraten, welche rechtlichen Hürden es zu beachten gilt.

Holt euch wenn die Eltern nicht erreichbar sind das Jugendamt mit ins Boot, um die Eltern an den Tisch zu holen für dringend gebotene Gespräche, aber auch ganz schlicht und ergreifend, um das Kind heimschicken zu können, wenn es eine Gefahr für sich und andere darstellt.

Beratung durch die schulpsychologische Beratungsstelle wurde ja bereits angeraten.

Wenn das Kind eine Gefahr für sich und andere darstellt, dann kann es zumindest an diesem Schultag nicht von euch beschult werden und muss heimgeschickt werden können. Diese Situation gilt es einerseits vorzubereiten und abzusichern, als auch zu prüfen, was ggf. gemacht werden musste muss und auch gemacht werden kann schulischerseits, um eine Beschulbarkeit wieder herzustellen. Die Eltern müssen dafür aber halt auch ihren Teil des Jobs übernehmen, sonst das Jugendamt.

---

### **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 16:47**

#### Zitat von Moebius

Rein rechtlich ist das so falsch, zumindest in Niedersachsen gibt es als letzten Punkt im Katalog der Ordnungsmaßnahmen den "Ausschluss von allen Schulen", was formal der Feststellung der Unbeschulbarkeit entspricht. Die Hürden sind allerdings hoch und alle anderen Ordnungsmaßnahmen müssen vorher durch sein (also insbesondere der Ausschluss aus einer Klasse und einer Schule).

In Hessen ist das leider nicht so. Das gibt es :

**Unterrichtsausschluss bis zu 2 Wochen in Hessen gem. § 82 Abs. 2 Nr. 5 [HSchG](#):**

**Überweisung von der Schule in Hessen gem. § 82 Abs. 2 Nr. 6 [HSchG](#):**

**Verweisung von der Schule in Hessen gem. § 82 Abs. 2 Nr. 7 [HSchG](#):**

Aber interessant, dass es in anderen Bundesländern möglich ist.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 18. April 2024 17:02**

Ah, es geht um Hessen, also wissen vielleicht [Schmidt](#) oder [s3g4](#) etwas mehr, wenngleich sie an anderen Schulformen tätig sind.

---

### **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 17:12**

Palim: Danke für die Ausführliche Antwort. Ich bin aus Hessen (steht aber ganz oben 😊). Es ist eine gute Idee, das Kind in ein Taxi zu setzen. Die Polizei macht das auch? Das wird beim Runden Tisch auf jeden Fall besprochen. Ich habe auch an eine Tageseinrichtung gedacht. Die Eltern wollen das zwar nicht, aber vielleicht kann da jetzt mehr Druck gemacht werden.

Ich werde mich mal an einen ESE-Kollegen wenden. Danke auch für die Idee!

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 18. April 2024 17:17**

Tatsächlich ist es, wenn es "erst" wird, einfach grundsätzlich notwendig die Ebene der Erziehungsmittel zu verlassen und zu Ordnungsmitteln über eine Klassenkonferenz zu greifen. Das ist eine rechtliche Voraussetzung für weiterführende Maßnahmen.

Den zeitweisen Ausschluss vom Unterricht würde ich bei wiederholten entsprechenden Vorfällen also so oder so beschließen, auch wenn das keine dauerhafte Lösung ist.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 18. April 2024 17:19**

Du kannst das Kind nicht in ein Taxi setzen, wenn du nicht weißt, ob jemand daheim ist...

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 18. April 2024 18:08**

#### Osja

Ich würde so häufig es geht die Staatsgewalt einbinden. Würde ich bedroht 110 da werden Sie geholfen oder so ähnlich. Dann geht jedesmal ein Bericht an das Jugendamt. Ich persönlich bin tarifbeschäftigt. Ich würde die Unfallkasse mit ins Boot holen und bei dem kleinsten blauen Fleck wäre ich bestimmt ne Woche krank geschrieben, dass muss dann die Unfallkasse zahlen. Spätestens dann würde ich die Präventionsabteilung der Unfallkasse um Abhilfe bitten. Wenn denen der Geduldsfaden reißt muss der Träger mir eine Security vor die Tür stellen, dass kann die Unfallkasse verfügen ggf. im Rahmen der Ersatzvornahme sogar selber beauftragen.

Nein, warum ich da jetzt so reagiere. Ich war letztlich auf einer Fortbildung meiner Gewerkschaft zum Thema Gewalt. Der Referent war ein Kollege aus dem Föderschulbereich. Der hat mit einer Selbstverständlichkeit erzählt, dass er Schulen kenne, da verginge keine Woche, ohne dass man als Lehrer mit blauen Flecken nach Hause käme. Und da ist für mich wirklich Schluß. In dem Zusammenhang fällt mir der Kollege ein, der gegen seinen Willen zur Föderschule versetzt werden sollte. Wenn wir wirklich, ich kann das immer noch nicht glauben, soweit sind dass körperliche Blessuren zum Berufsrisiko gehören, dann habe ich auch Verständnis, wenn man eine solche Schule nicht versetzt werden will. Und falls doch, wird das komplette Register gezogen, was man im Arbeitsschutz so ziehen kann. (Also zumindest, falls das dann an dieser Schule zum Berufsrisiko gehört, ich mag das immer noch nicht glauben)

---

### **Beitrag von „Ilse2“ vom 18. April 2024 18:31**

Ich würde die Eltern regelmäßig, d.h. wöchentlich zum Gespräch bitten. Wenn sie nicht erscheinen, Kontakt zum Jugendamt aufnehmen. Sie haben die Pflicht zur Mitwirkung. Wenn das Kind in der Klasse so eskaliert, dass Selbst- und Fremdgefährdung besteht, sofort abholen lassen. Sind die Eltern auch da nicht erreichbar, kann man bei völligem Ausrasten auch den Krankenwagen rufen, ansonsten wieder Meldung an das Jugendamt. Das würde ich den Eltern auch genau so mitteilen. Letztlich müssen die Eltern in die Gänge kommen, vermutlich wäre eine (Teil-) stationäre Unterbringung richtig. Darum muss der Druck auf die Eltern erhöht werden, damit sie den Handlungsbedarf sehen. Bei allem ist es wichtig, die Schulleitung und gegebenenfalls das Schulamt zu informieren und hinter sich zu haben.

Zum Spielen statt arbeiten - vermutlich kann das Kind nicht anders. Ich würde versuchen, dem Kind zunächst anzubieten über einen kurzen Zeitraum (wenige Minuten, sichtbar evtl. mit einem Timer) eine Aufgabe (anfangs auch gerne eine, die ihm Spaß macht) bearbeiten zu lassen und es danach spielen zu lassen. Den Zeitraum dann in kleinen Schritten größer werden lassen. Erfolgserlebnisse sind wichtig um das Verhalten zu steuern.

Und nur eine kurze Anmerkung: Schulbegleiter sind NICHT dafür verantwortlich, dass die Schüler etwas lernen. Das sind immer die Lehrer.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 18. April 2024 18:46**

Wenn ich Ahnung hätte und Rat geben sollte, würde ich nach der Diagnose fragen und danach, wie die Schule dem Kind gerecht werden kann.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 18. April 2024 19:26**

### Zitat von Magellan

Du kannst das Kind nicht in ein Taxi setzen, wenn du nicht weißt, ob jemand daheim ist...

In NDS soll es die Möglichkeit einer Notfall-Taxe geben, war mir auch neu.

### Osja

Ansonsten muss man mit Schulleitung und Jugendamt ausloten, was notwendig ist.

An der SL vorbei kann man keine Ordnungsmaßnahmen-Konferenz führen (in NDS), deshalb sollte das abgesprochen werden. Da gibt es auch Informationen, was bis zur Konferenz erwartet wird und auf welchem Weg, in welcher Form, mit welchen Inhalten eingeladen wird.

Beim nächsten Mal, dass sich die Kolleg:innen aufregen, fragst du einfach, wer die Zeit aufbringen kann, die das Vorgehen und die Schritte aufzuzeigen und ggf. mit zur SL gehen kann und auch gleich, wer mit in der Klasse unterrichtet und Entsprechendes beisteuert.

Sollte es Vorfälle in der Pause geben, solltet ihr es gemeinsam dokumentieren, in einem Heft, digital, wie auch immer.

Wenn mehrere Lehrkräfte beteiligt sind, milderst du vorab den möglichen Vorwurf ab, das Kind sei nur bei die schwierig.

Erkundige dich, welche Unterstützungen und Beratungen dir als Lehrkraft zustehen. Wenn du dich als Lehrkraft von der Schulpsychologin beraten lässt, benötigst du dafür (zumindest bei uns) kein Einverständnis der Eltern.

---

## **Beitrag von „Osja“ vom 18. April 2024 19:56**

Vielen Dank für die bisherigen Ideen. Da ist viel dabei, was ich schon mache, aber auch viel, an das ich nicht gedacht habe.

Eure Anregungen kann ich auf jeden Fall gut für das Gespräch mit allen Beteiligten (die Runde wird schon groß) gebrauchen. Um einen Termin bei der Schulpsychologie werde ich mich auch gleich morgen kümmern.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. April 2024 06:32**

### Zitat von Moebius

"Ausschluss von allen Schulen"

### Zitat von Moebius

Den zeitweisen Ausschluss vom Unterricht würde ich bei wiederholten entsprechenden Vorfällen also so oder so beschließen

### Zitat von chemikus08

Ich würde so häufig es geht die Staatsgewalt einbinden.

Ihr habt schon gelesen, dass es um einen *Erstklässler* an der Förderschule geht?

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. April 2024 07:20**

### Zitat von Osja

Es ist eine gute Idee, das Kind in ein Taxi zu setzen.

natürlich nicht?!

### Zitat von Osja

Wir haben auch extra Räume. Diese nutzt das Kind allerdings nur noch, um zu spielen. Das finde ich nicht Sinn der Sache: Der Schüler muss aus der Klasse, weil er laut ist und "darf" dann spielen??? Das geht nicht. ..

Vielelleicht solltest du deinen Anspruch überdenken. Das Kind ist unbeschulbar, wie du selbst anmerkst, dann soll es aber im Nachbarraum beschult werden aber natürlich von jemand anderem als die und der soll das dann wie genau umsetzen?

Wenn Kinder mit 6 Jahren derart verhaltensauffällig sind, wurden sie schwer misshandelt oder haben sonst irgend eine traumatische Scheiße erlebt, dass Schule das nicht in ausreichendem Maße auffangen kann. Du kannst es nicht einfach ausschulen oder mit dem Taxi in die Wüste schicken. Ruft die Erziehungshilfeschule an und lasst euch beraten. Sorgt für verkürzte Beschulung, da gibt es Möglichkeiten. Und versucht solange, einen gangbaren Weg zu finden und wenn der darin besteht, dass das Kind im Nachbarraum mit seiner Aufsicht Knete bearbeitet oder über den Schulhof wandert, dann ist das halt erst mal genau so. Redet mit dem Kind, macht ihm klar, was es (Machbares!) zu tun hat, macht wenige, klare Ansagen, solange ihr morgens selbst noch ruhig seid und sagt ihm auch, dass ihr den Notarzt rufen müsst, wenn es gewalttätig wird und sich nicht mehr unter Kontrolle hat. Nicht als Strafe sondern so ist der Weg. Und setzt die Eltern maximal unter Druck

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 19. April 2024 09:25**

#### Zitat von Quittengelee

Du kannst es nicht einfach ausschulen oder mit dem Taxi in die Wüste schicken

Wie müsste man sich das dann vorstellen? "Hier sind 50 Euro. Fahren Sie so lange geradeaus, wie das Geld reicht"?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 19. April 2024 13:51**

#### Zitat von Plattenspieler

Ihr habt schon gelesen, dass es um einen *Erstklässler* an der Förderschule geht?

Der TE hat eine Frage zu einem rechtlichen Aspekt gestellt und eine Antwort darauf bekommen.

Rechtskenntnis ist die Grundlage, auf dem man gerne ein pädagogisches Handeln aufbauen kann, leider glauben viele Lehrkräfte, das gute pädagogische Absichten Rechtskenntnis ersetzen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 19. April 2024 14:49**

"Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz" ist ja nun auch mein Wahlspruch. Dass es juristisch möglich sei, einen Erstklässler dauerhaft von allein Schulen des Landes zu verweisen, bezweifle ich aber stark. Insofern wird man hier mit Rechtskenntnis eher nicht weiterkommen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 19. April 2024 15:07**

#### Zitat von fossi74

"Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz" ist ja nun auch mein Wahlspruch. Dass es juristisch möglich sei, einen Erstklässler dauerhaft von allein Schulen des Landes zu verweisen, bezweifle ich aber stark. Insofern wird man hier mit Rechtskenntnis eher nicht weiterkommen.

Das ist deswegen juristisch kaum möglich, weil es notwendige vorherige Eskalationsstufen gibt, die alle mit Fristen durchlaufen werden müssen.

Das sollte einen aber nicht davon abhalten, mit den unteren Stufen an zulangen, sonst sind weiterführende Maßnahmen auch in der 2./3./4. ... Klasse nicht möglich. Irgendwann wird man damit anfangen müssen, und das immer "unten" auf der Leiter.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 20. April 2024 08:56**

Ja, das ist natürlich unbestritten.

---

### **Beitrag von „elefantenflip“ vom 22. April 2024 17:37**

Was mich stört, dass du dich offensichtlich ganz alleine mit den ganzen Schwierigkeiten herumquälen musst. Ich bin aus der Grundschule. Mir selber hat ein Begriff die Augen geöffnet - Entschlossenheit zeigen.

Du solltest dir überlegen, wie du das tun kannst: einmal, indem du an dem Kind ansetzt, den Eltern, den sonstig einbezogenen Hilfesystemen. Aber auch, wie du deine Kolleginnen mit einbeziehen kannst, die Schulleitung, welche Möglichkeiten es gibt, das so störende Verhalten abzuschalten. Es kann nicht sein, dass ein Kind, dich, die ganze Klasse und das Umfeld so beeinflusst.

Ansonsten würde ich erst einmal wirklich jeden "Pup" dokumentieren - das ist lästig, aber das brauchst du. Dem Anspruch, allein die Situation für das Kind zu ändern, würde ich aufgeben. Was ist, wenn du dich direkt an die Schulleiterin wendest und um Unterstützung bittest? Eigentlich müsste sie die ganzen rechtlichen Grundlagen kennen. Du bist nicht alleine dafür verantwortlich, dass es funktioniert. Wenn ich an der Schule keine Unterstützung bekäme, würde ich mit den Vorfällen zusammen eine Überlastungsanzeige schreiben und um offizielle Hilfe bitten. Dein Dienstherr hat auch dir gegenüber Fürsorgepflicht.

---

### **Beitrag von „treasure“ vom 22. April 2024 19:16**

Ach, tut mir das leid...für dich, aber auch für das Kind.

Ich möchte nicht wissen, was das Kind alles erlebt hat, dass es solche Ausraster hat, dass jemand Erwachsenes dem nicht Herr wird. Und die GIBT es ja nunmal.

Neben dem, was hier schon alles an Rechtlichem und auch an guten Tipps kam, die alle wirklich wichtig sind (es MÜSSEN verschiedene Stellen mit an Bord, die unterstützen, denn das kannst du nicht alleine wuppen), möchte ich noch eine Sache dazufügen:

Jeder Mensch lebt ja in seinen Mustern. Dieses Kind hat wohl gelernt, dass es immer der schlimme Störenfried ist, wahrscheinlich egal, wo - und es erfüllt seine "Aufgabe" mit Bravour. Es kann sich nicht konzentrieren, es kann nicht arbeiten, wahrscheinlich sind Kopf und Herz voll und immer wieder heißt es, selbst, wenn nicht ausgesprochen: "Durch dich läuft hier viel schief." Das merkt es ja selbst. Und dieses Muster bedient das Kind. Immer und immer wieder. Die Klasse ist genervt, die Lehrkraft ist genervt...und das Kind wird bestätigt - jawoll, ist wie immer.

Ich kenne den Schüler nicht, weiß nicht, wie genau seine Attacken ablaufen, aber ich kenne es von Schülern von mir, die völlig ausgerastet sind, um sich geschlagen und getreten haben - und es war total egal, wer das abbekommen hatte. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass positive Zuwendung und liebevolles Entgegnen unglaublich Wirkung gezeigt hat und noch zeigt. Dem Kind klar zu zeigen, dass man ihm zuhört (auch wenn man es gerade festhält, damit es andere

Kinder nicht verletzt), dass es gerade traurig oder wütend sein DARF, nichtmal sagen muss, warum und man einfach für es da ist...klappt nicht immer, aber klappt oft. Das durchbricht das Muster.

Wir haben einige Kinder mit Aggressionsproblemen, ich persönlich habe drei Stück in verschiedenen Klassen - und ich merke, dass sie entspannen, wenn sie gehört werden, wenn ich mich ihnen liebevoll nähere und sie frage, ob die Wut gerade ganz, ganz schlimm ist. Dann dürfen sie sich auch eine Auszeit nehmen. Sicher ist es "unfair" den anderen Kindern gegenüber, aber die sind nicht blöd. Die merken schon, dass ihr Mitschüler das gerade braucht (bei uns sind das tatsächlich momentan nur Jungs) und es ist kommuniziert in positiv-unterstützender Art und Weise. Zudem entspannen sie dann ja auch, können arbeiten und sind aus seinem Dunstkreis. Wenn nämlich Angst dazu kommt (ich möchte nicht in die Schule, wenn DER da ist), wird es noch schwieriger.

Ich weiß nicht, inwieweit du dir das vorstellen kannst oder ob es schon der Plan war, der nicht funktioniert hat...aber das fällt mir halt zusätzlich zu den Tipps Erziehungshilfe/-beratung, Jugendamt, Schulpsychologe etc noch so ein. Das Kind fühlt sich nirgends sicher und anscheinend auch nirgends gehört, denn diese Ausraster sind in der Regel Hilfeschreie, weil für das Kind kein Denken und keine andere Möglichkeit mehr vorhanden ist.

So jedenfalls meine Erfahrung...

---

### **Beitrag von „icke“ vom 22. April 2024 20:59**

Es wurde ja schon viel Sinnvolles geschrieben, ich ergänze nur noch einen Punkt: für mich sieht das auch recht eindeutig nach Kindeswohlgefährdung aus. Auch dazu müsste es an eurer Schule Handlungsempfehlungen und Ansprechpersonen zur Beratung geben.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. April 2024 22:27**

#### Zitat von Moebius

Rein rechtlich ist das so falsch, zumindest in Niedersachsen gibt es als letzten Punkt im Katalog der Ordnungsmaßnahmen den "Ausschluss von allen Schulen", was formal der Feststellung der Unbeschulbarkeit entspricht. Die Hürden sind allerdings hoch und alle

anderen Ordnungsmaßnahmen müssen vorher durch sein (also insbesondere der Ausschluss aus einer Klasse und einer Schule).

---

Ein Kollege erzählte mir tatsächlich mal von einem Grundschüler, der "Rheinlandpfalzverbot" hatte und daher in Karlsruhe, also Bawü, beschult wurde.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 22. April 2024 23:35**

Wenn das Kind eine THA hat, scheint es kein (reines) Erziehungsproblem zu sein, sondern eine Diagnose dahinter zu stecken. Ist diese bekannt? (Wie) wird diese behandelt? Gab es Hilfeplangespräche gemeinsam mit der Abteilung für Eingliederungshilfe des Jugendamtes? Wenn ja, welche Ziele wurden vereinbart? Wer ist wofür zuständig?

Was passiert an Vorfällen genau, abgesehen davon, dass das Kind nicht arbeitet? Was bedeutet denn Selbst- und Fremdgefährdung? Wenn das Kind suizidales Verhalten zeigt und sich in einer psychischen Notsituation befindet, dann kann man einen Krankenwagen rufen. Häufig kommen die Kinder nach einem solchen Vorfall erstmal in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie. Leider sind da die Plätze rar, und die Kinder werden häufig viel zu früh entlassen. Wenn man Glück hat, ist grade ein Diagnostik-/ Therapieplatz frei und sie dürfen länger bleiben.

Das Kind hat ein Recht auf Bildung und zugleich auch Schulpflicht. Wenn dies in eurer Schule tatsächlich nicht gewährleistet werden kann, dann muss gemeinsam mit der Eingliederungshilfe eine Alternative erarbeitet werden. Dafür würde ich ein Protokoll führen, mit den Vorfällen, die passieren und auch den Stärken des Kindes, damit ein passendes Angebot gefunden werden kann. Durch die Konzentration auf die Stärken kann sich auch euer Verhältnis verbessern, was evtl. positive Auswirkungen auf den Unterricht zur Folge haben könnte.

Was wäre denn so schlimm daran, wenn das Kind im Nebenraum spielen würde? Besser, als den Klassenraum zu zerlegen ist es allemal. Beim Spielen lernen Kinder auch. Wie hoch ist der Anspruch an das Lernen eines Erstklässlers mit offenbar großen psychischen Problemen an einer Schule für Lernhilfe? Ist es möglich diesen zunächst zurückzuschrauben? In den entspannten Spielsituationen könnte das Kind eine positive Beziehung zur THA aufbauen, so dass diese dann perspektivisch vielleicht auch durch schwierige Situationen trägt.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 22. April 2024 23:55**

### Zitat von icke

Es wurde ja schon viel Sinnvolles geschrieben, ich ergänze nur noch einen Punkt: für mich sieht das auch recht eindeutig nach Kindeswohlgefährdung aus. Auch dazu müsste es an eurer Schule Handlungsempfehlungen und Ansprechpersonen zur Beratung geben.

---

Woran machst du die Kindeswohlgefährdung fest?

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. April 2024 13:24**

Mal was Grundsätzliches... bei aller mehr oder minder berechtigten Kritik an Förderschulen frage ich mich, wer auf die Idee gekommen ist, Erziehungshilfeschulen komplett zu kappen. Ich rate: eine Grundschullehrkraft war es nicht.

---

### **Beitrag von „Osja“ vom 23. April 2024 19:05**

Vielen, vielen Dank auch für die weiteren Antworten und Ideen.

Zu Euren Fragen: Mit Selbstgefährdung meine ich, dass das Kind aus Wut Dinge macht, bei denen es sich verletzen kann (z.B. auf die Straße rennen). Suizidal ist es nicht veranlagt. Fremdgefährdung: Es schlägt und wirft mit Gegenständen. Ein Wunder, dass bisher "nur" 1x ein Kollege getroffen wurde. Aber es geht immer wieder etwas kaputt, auch Dinge von den Mitschülern.

Hilfeplangespräche gibt es natürlich. Sehr kleinschrittige Ziele wurden vereinbart (z.B. Arbeitsphasen von 5 Minuten; viele Spielephasen).

Jetzt steht auch noch ein Wechsel der Schulbegleitung an.... es läuft..... nicht....

Bis eine neue Schulbegleitung da ist, ist das Kind beurlaubt.

---

### **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 29. April 2024 12:23**

In aller Kürze mit Erfahrung aus der ESE-Schule:

- ALLES dokumentieren. Es reicht eine kleine Tabelle: Datum, Vorfall, Konsequenz (Erziehung- bzw. Ordnungsmaßnahme) jedes Einzelgespräch mit dem Schüler ist schon eine erzieherische Maßnahme! Geschriebenes und das Einhalten der Eskalationsstufen sind besonders wichtig, wenn du vermutest, dass Eltern eventuell klagen würden.
  - Eltern täglich über das Verhalten informieren (gibt es vielleicht auch eine einzige Sache, die das Kind heute gut gemacht hat? Das kann etwas Klitzekleines sein --> unbedingt mit rückmelden, insbesondere auch dem Kind)
  - Eltern müssen abholen, wenn es schwere Vorfälle gibt (in NRW: Erziehungsmaßnahme Ausschluss vom Unterricht für den laufenden Tag)
  - schau mal ganz genau in euer Schulgesetz das für Förderschulen gilt. Wir haben hier einen "Zauberparagraphen" (laut ESE-Schulleitung), mit dem man fast alle pädagogischen Maßnahmen begründen kann, falls nötig (darüber sollte dann auch die notwendige Kurzbeschulung möglich sein)
  - schau, dass ihr mit dem JA auf einer Seite steht. Erst dann ist es möglich, den Eltern entsprechend Druck zu machen, Hilfe anzunehmen
  - bei akuter Selbst- und oder Fremdgefährdung: Rettungsdienst bzw. Polizei rufen. Manchmal reagieren die blöd (höhö, die werden mit Erstklässlern nicht fertig) wenn die aber ein wirklich eskalierendes Kind antreffen, kapieren sie es meist.
- 

### **Beitrag von „wossen“ vom 30. April 2024 04:30**

Gar nicht erwähnt worden ist hier eine durchgeführte kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik....

Das sollte ja eigentlich die Grundlage für irgendwelche weiterführende Überlegungen sein - falls die nicht im Rahmen der Zuerkennung des Förderbedarfs geschehen ist, muss die schleunigst nachgeholt werden. Oftmals ergeben sich daraus ja Ansätze, welche eine Beschulung zumindest erleichtern, etwa die Gabe von Methylphenidat.

Was die Schulpsychologie im vorliegenden Falle für Lösungsansätze bieten soll, weiß ich nicht - an der Förderschule arbeiten doch Sonderpädagogen mit einer relevanteren Ausbildung (und ese-Lehrbefähigungen liegen an einer Lernen-Schule i.d.R. vor). Der medizinisch-psychologische Bereich ist natürlich in solchen Fällen einzubeziehen, aber doch vorrangig ein Kinder- und Jugendpsychiater (nur ein solcher kann ja auch eine verbindliche Diagnose stellen

und evtl. eine Medikalisierung vornehmen).

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 30. April 2024 06:21**

#### Zitat von wossen

Gar nicht erwähnt worden ist hier eine durchgeführte kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik....

---

Doch, siehe mein Beitrag #5.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 1. Mai 2024 00:23**

wossen meiner ebenfalls.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 1. Mai 2024 04:59**

Schön, dass eine ki-ju-Diagnostik in zwei Beiträgen erwähnt wurde, aber dort nicht im Zentrum stand - aber das ist doch in solchen Fällen absolut zentral und prioritär, ohne eine solche (auch als absolute Voraussetzung für Therapien mit Medikamentationsanteil) kommt man häufig schulisch überhaupt nicht weiter...

Bei einer Einschulung im 1. Schuljahr an einem Förderzentrum müsste man eigentlich davon ausgehen, dass diese vorliegt (sich da zu informieren und sich ggfs. darum zu bekümmern, wäre eigentlich der einfachste Weg für die Theaderstellerin, in dem Falle weiterzukommen)

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. Mai 2024 05:20**

Es liegt aber nunmal nicht in der Hand von Lehrkräften, eine psychiatrische Diagnostik zu erzwingen, die Schule ist für pädagogische Maßnahmen zuständig und kann allenfalls was empfehlen. Dass in diesem extremen Beispiel Ritalin auftaucht, finde ich übrigens bezeichnend. Ich weiß, dass es nur ein Beispiel sein sollte, verharmlost aber wieder mal die Probleme von leidenden Kindern. Ich kenne ganz persönlich Kinder, bei denen Ritalin die "Lösung" war, endlich hat niemand mehr nachgebohrt, weil das Kind Ruhe gegeben hat.

#### Zitat von wossen

Was die Schulpsychologie im vorliegenden Falle für Lösungsansätze bieten soll, weiß ich nicht - an der Förderschule arbeiten doch Sonderpädagogen mit einer relevanteren Ausbildung

Das hat auch ganz praktische Gründe, Psychologinnen und \*ogen stehen außerhalb des Schulkosmos und werden anders wahrgenommen als Lehrkräfte. Sie haben ja auch andere Aufgaben. Gerade wenn die Situation schon so verfahren ist, lassen sich Eltern möglicherweise eher auf eine Beratung der Schulpsychologie ein als sich von den Lehrpersonen was sagen zu lassen, die ihr Kind kritisieren, es jeden zweiten Tag abholen lassen wollen und Gutachten erstellen, die es zum Beispiel zum Schulwechsel nötigen können.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 1. Mai 2024 09:25**

#### Zitat von wossen

Schön, dass eine ki-ju-Diagnostik in zwei Beiträgen erwähnt wurde, aber dort nicht im Zentrum stand - aber das ist doch in solchen Fällen absolut zentral und prioritär, ohne eine solche (auch als absolute Voraussetzung für Therapien mit Medikamentationsanteil) kommt man häufig schulisch überhaupt nicht weiter...

Bei einer Einschulung im 1. Schuljahr an einem Förderzentrum müsste man eigentlich davon ausgehen, dass diese vorliegt (sich da zu informieren und sich ggfs. darum zu bekümmern, wäre eigentlich der einfachste Weg für die Theaderstellerin, in dem Falle weiterzukommen)

Wenn ein Kind eine Teilhabeassistenz hat, wiebim vorliegenden Fall, muss bereits eine Diagnose vorliegen. Ohne Diagnostik wird keine Teilhabeassistenz genehmigt.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 1. Mai 2024 09:35**

Dennoch kann die Teilhabeassistenz auch auf Grundlage einer anderen Diagnose eingesetzt sein.

### Zitat von wossen

Bei einer Einschulung im 1. Schuljahr an einem Förderzentrum müsste man eigentlich davon ausgehen, dass diese vorliegt (sich da zu informieren und sich ggfs. darum zu bekümmern, wäre eigentlich der einfachste Weg für die Theaderstellerin, in dem Falle weiterzukommen)

Mich ärgern solche Aussagen. Zum einen kann die Lehrkraft dies nur empfehlen, nicht aber veranlassen,

zum anderen sind die regionalen Voraussetzungen sehr unterschiedlich.

Bei uns dauert es 12-18 Monate, bis man im SPZ an der Reihe ist, bei ku-ju-psy ist die Wartezeit etwas kürzer. Das bedeutet, dass ab dem Ratschlag der Lehrkraft mehr als ein Schuljahr vergeht, bevor eine Therapie beginnt, wenn sich die Eltern darauf einlassen.

---

## **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 3. Mai 2024 10:03**

Palim schreibt da einen ganz wichtigen, letzten Satz: "... wenn die Eltern sich darauf einlassen". Wir haben doch vermutlich alle schon mit Eltern zu tun gehabt, die erstmal eine Weile lang die Schotten dicht machen, wenn man als Lehrkraft auf die Notwendigkeit einer Diagnostik auch nur hinweist. Die Gründe dafür sind sicher vielschichtig, aber in meiner beruflichen Erfahrung habe ich mit einigen Eltern oft viele, viele Gespräche führen müssen, bis zumindest mal beim Kinderarzt das Problem angesprochen wurde. Bei einem Schüler hat es 4 Jahre (!!!) gebraucht, bis der Vater endlich einem Sehtest (!!!) zugestimmt hat. Und Überraschung: das Kind braucht eine Brille.